

**Satzung des Marktes Hengersberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Hengersberg“
(Sanierungssatzung)**

vom 30.09.2020

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Hengersberg folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

- 1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 21,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Hengersberg“.
- 2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 2.000 des Planungsbüros MKS, Ascha, vom 02.07.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
- 3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB.

§ 4

Befristung

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Sanierungssatzung befristet. Die Sanierungssatzung tritt 15 Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft.

§ 5

Inkrafttreten

1) Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Marktes Hengersberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Hengersberg“ vom 30. März 1992 außer Kraft.

Hengersberg, den 30.09.2020
MARKT HENGERSBERG

Christian Mayer
1. Bürgermeister

(Siegel)

Die Satzung wurde am 01.10.2020 im Rathaus Hengersberg (Zimmer Nr. 18) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.09.2020 angeheftet und am 06.11.2020 wieder entfernt.

Hengersberg, den 06.11.2020

Jungtäubl